



## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2016**

### **Traktandum 4 Mietvertrag HOEK**

#### 2.1. Mietobjekt

Es müssen die Räume gelistet werden, welche nicht oder nur teilweise der Schule zur Verfügung gestellt werden. Ein Entwurf wird von der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten verfasst.

#### 3.3 Untervermietung

In Kriegstetten wird ein Raum an eine Spielgruppe vermietet, welche einen symbolischen Mietbetrag zahlt. Dazu muss eine Grundsatzdiskussion erfolgen. Die Untervermietung von Räumen soll nicht durch die Kreisschule erfolgen.

#### 4.3 Kündigung

Der Kündigungstermin wurde bewusst auf Ende des Schuljahres und nicht des Kalenderjahres gelegt.

#### 5. Mietzins

Der Satz wird ergänzt. Die Nebenkosten werden genau definiert mit Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Kehrichtentsorgung.

#### 6.2 Unterhaltsarbeiten

Der Satz wird wie folgt korrigiert: Unterhaltsarbeiten, Reparaturen und Ersatz von sämtlichen zum Gebäude gehörenden Einrichtungen (Infrastruktur) sowie technischen Anlagen gehen zu Lasten der Vermieter.

#### 7.3 Vertragsänderungen

Es wurde bewusst festgehalten, dass Änderungen und Nachträge des vorliegenden Mietvertrages der schriftlichen Form und der Absprache mit allen Anschlussgemeinden bedürfen.

Der Vertrag soll mit einem weiteren Punkt ergänzt werden.

#### 7.4 Anhang

Der Anhang mit den gelisteten Räumen ist bindender und integrierter Gegenstand des Vertrages

#### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Mietvertrag mit den vorgenommenen Anpassungen einstimmig zu. Die Gemeinde Halten wird den vorliegenden Vertrag unterzeichnen, vorausgesetzt, er sieht für alle drei Gemeinden gleich aus und der Anhang mit den gelisteten Räumen aller drei Gemeinden (siehe Punkt 2.1 Mietobjekt) ist Gegenstand des Vertrages.

### **Traktandum 5 Statutenrevision des Zweckverbandes HOEK**

Der Gemeinderat nimmt von den vorliegenden Vorschlägen zur Statutenänderung Kenntnis. Grundsätzlich stimmt er den Vorschlägen zu.

§7 - Organe der Schulgemeinde HOEK und §9 - Aufgaben der Kreisschulkommission können zurzeit noch nicht behandelt und beschlossen werden. Am 31.3.2016 treffen sich die drei HOeK-Gemeinden und stimmen über eine allfällige Neuorganisation des Zweckverbandes HOEK ab.

Die neuen Statuten sollten laut Daniela Gilgen spätestens an der Rechnungs-Schulgemeinderversammlung 2017 zur Abstimmung vorgelegt werden.